

Zurück ins Büro – natürlich mit mauser

Individuelle Einrichtungslösungen nach neuer SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

Mit detaillierten Vorgaben für den Coronaschutz am Arbeitsplatz erleichtert das BMAS die Planung und Umsetzung erforderlicher Schutzmaßnahmen und medizinischer Prävention. Die veröffentlichte SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel (Fassung vom 10.08.2020) enthält konkrete Vorgaben für Abtrennungen zwischen zwei Arbeitsplätzen oder zwischen Arbeitsplätzen und Kunden. Für die Gestaltung von Büroarbeitsplätzen gibt der Industrieverband Büro und Arbeitswelt e.V. (I.B.A.) auf Basis der jetzt vorliegenden Fassung folgende Empfehlungen:

- Zwischen einzelnen Personen ist ein Abstand von min. 1,50 m einzuhalten. Kann diese Abstandsregel zwischen den Arbeitsplätzen nicht sichergestellt werden und kommt es bei der Arbeitsausführung zu Kontakten, die länger als 15 Minuten dauern, sind Abtrennungen zu installieren. Vorteilhaft ist der Einsatz transparenter Materialien, da diese den Sichtkontakt zwischen den Arbeitsplätzen erhalten und das Tageslicht nicht abschirmen.
- Auch bei Schreibtischen Vis-à-Vis mit der in Deutschland vorgegebenen Mindestdiefe von 80 cm ist der Mindestabstand von 1,50 m – je nach Körperhaltung – nicht durchgängig gewährleistet. Sollen beide Plätze genutzt werden, kann der erforderliche Schutz durch eine zusätzliche Abschirmung zwischen den Plätzen gewährleistet werden. Der obere Rand der Abtrennung muss für Sitzarbeitsplätze min. 1,50 m über den Boden reichen. Für Steharbeitsplätze sowie bei Empfangstheken ist eine Höhe von min. 2 m über dem Boden erforderlich. Falls Sitz-Steh-Arbeitstische genutzt werden, sollten die Abschirmungen so angebracht werden, dass sie sich zusammen mit der Tischfläche nach oben oder unten bewegen.
- Die gleichen Anforderungen gelten auch für den Abstand zwischen benachbarten Schreibtischen. Der Standard-Arbeitsplatz hat eine Breite von min. 1,60 m. Das Arbeitsstättenrecht lässt Ausnahmen zu. So kann bei nebeneinander aufgestellten Tischen die Arbeitsplatzbreite auf 1,20 m verringert werden. In dem Fall müssen zum Schutz vor SARS CoV2 die Abstände zwischen den einzelnen Elementen vergrößert oder seitliche Abtrennungen installiert werden.
- Seitliche Abschirmungen der Arbeitsplätze zu angrenzenden Wegeflächen sollten ebenfalls in Betracht gezogen werden. Um eine ausreichende Abschirmung auf 2 m Höhe zu erreichen, können vorhandene Stellwände mit transparenten Aufsätzen ergänzt werden.

Die jetzt geltende SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel ist zeitlich befristet auf die gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz festgestellte epidemische Lage und kann jederzeit auf Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse angepasst werden.

Weitere Details / Quellen:

<https://iba.online/service/newsroom/bueroarbeit-in-der-corona-krise-abstande-und-abtrennungen-richtig-planen/>

https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2.pdf?__blob=publicationFile&v=6

http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/B%C3%BCrobetriebe_CallCenter.pdf?__blob=publicationFile&v=10

Beispielhafte Einrichtungsideen nach neuer SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel**Mehrpersonenbüro**

Abschirmung der Arbeitsplätze durch das Stellwandsystem conexius.w inkl. Teilverglasung sowie Pflanzkastenwand conexius.w als Raumteiler

Großraumbüro / open space office

Abschirmung der Arbeitsplätze durch Hochauszugschrank kontoro inkl. zusätzlich aufgesetzter Acrylglasscheibe. Die Tischaufsatzblenden conexius.w werden magnetisch mit einer Acrylglasscheibe aufgerüstet.

Empfang / Foyer



An der Empfangstheke element.x wird zusätzlich eine Acrylglascheibe adaptiert. Abgeschirmte Sitzgelegenheiten für den Wartebereich sind ebenfalls bei uns erhältlich.

Wir planen (oder leisten Support für) individuelle Einrichtungslösungen für jeden Bürotypen – abgestimmt auf die jeweiligen Geschäftsprozesse.

Unsere Innenarchitektinnen beraten und informieren gern!